

Newsletter

März 2017

Liebe MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendhilfe!

Sie lesen den 4. Newsletter des Dachverbands Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen - DÖJ (www.doej.at). Als Dachverband ist uns der Austausch – insbesondere zwischen den Bundesländern – in der Kinder- und Jugendhilfe höchst wichtig. Wir ergänzen daher die föderale Struktur der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich durch einen überregionalen Zusammenschluss und einen verstärkten Austausch.

1. Bundesministerin Karmasin verweigert das Gespräch mit dem DÖJ

Die Analyse der Jugendhilfe-Statistik 2015, die wir im letzten Newsletter veröffentlichten, hat zu unterschiedlichen Reaktionen geführt. Wir hatten unsere Sorge über die großen Differenzen zwischen den Bundesländern in Bezug auf die Maßnahmen der Jugendhilfe schon am 3. Oktober 2016 an Frau Bundesministerin Sophie Karmasin übermittelt und um ein Gespräch gebeten. Erst im Februar 2017 erhielten wir überhaupt eine Antwort. Sie bedauert, „*dass ein persönliches Gespräch aus terminlichen Gründen nicht möglich ist.*“

Inzwischen haben wir die Familien- bzw. JugendsprecherInnen aller Parlamentsparteien kontaktiert, weil der neuer 7. Bericht über die Lage der Jugend in Österreich im Familienausschuss des Parlaments im Februar behandelt wurde. Dieser Bericht zeigt deutlich, wie sich die Jugendphase weit in das 3. Lebensjahrzehnt hinein verlängert hat. Auf Grund verlängerter Ausbildungszeiten und anderer gesellschaftlicher Entwicklungen bleiben junge Erwachsene deutlich länger - vor allem auch finanziell - von den Eltern abhängig. Im Schnitt verlassen junge Erwachsene in Österreich erst mit 25 Jahren ihre Familie! Und ausgerechnet jene Jugendlichen, die höchst schwierige Familienbedingungen haben, müssen die Jugendhilfe schon mit 18 Jahren verlassen, und ohne Rückkehrrecht und Unterstützung, wenn sie an den Schwierigkeiten des selbständigen Lebens zu scheitern drohen.

Diese Situation hat der DÖJ mit den Familien- und JugendsprecherInnen, die auf unser Gesprächsangebot antworteten, besprochen und viel Verständnis dafür erhalten. Die Familiensprecher der ÖVP und FPÖ haben leider nicht auf unser Kontaktersuchen reagiert. Im Zuge der Gespräche mit den anderen Parteien wurden auch die unterschiedlichen Ausführungen der Jugendhilfe zwischen den Bundesländern thematisiert. Es wurden inzwischen 2 parlamentarische Anfragen eingebracht.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/J/J_11890/imfname_617923.pdf

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/J/J_11914/index.shtml

Der DÖJ bedauert, dass das BMFJ mehr als 5.000 ExpertInnen und Fachkräfte (SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, PädagogInnen), die im Auftrag der öffentlichen Jugendhilfe deren Maßnahmen durchführen, ignoriert.

2. Zum „7. Bericht über die Lage der Jugend in Österreich“

Der aktuelle 7. Österreichische Jugendbericht wurde vom BMFJ in Auftrag gegeben und nun fertiggestellt: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III_00330/imfname_577663.pdf ; https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III_00330/imfname_577666.pdf

Der Bericht soll Anfang März im Nationalrat diskutiert werden. Der DÖJ hat dazu eine Stellungnahme verfasst, die auf unserer Homepage einzusehen ist. Darin wird einerseits die ausführliche Zusammenstellung der Aktivitäten für die Jugend und ihre Verortung in der sog. Österreichischen Jugendstrategie begrüßt. Andererseits wird aber die fehlende Differenzierung sowohl der Ziele als auch der Zielgruppen im Hinblick auf das Alter der Jugendlichen und in Hinblick auf spezielle Bedarfe kritisiert. Auf Grund dieser Undifferenziertheit sind auf Grundlage des 400 Seiten Berichtes kaum Schlüsse auf konkrete jugendpolitische Ansätze und Schwerpunktsetzungen zu ziehen. Der Bericht führt zu keiner Differenzierung oder Weiterentwicklung der bestehenden Jugendstrategie. Dass die Jugendhilfe selbst im Bericht kaum erwähnt wird und auch die Ausklammerung von jungen Erwachsenen über 18 durch die Jugendhilfe im Bericht nicht angesprochen wird, ist eine der Folgen dieser Undifferenziertheit in Bezug auf Zielgruppen und in Bezug auf das Alter der Jugend zwischen 14 und 29 Jahren.

Allerdings hatte schon der 6. Jugendbericht (S.527) erfolglos empfohlen:

*„Unter Berücksichtigung des Phänomens der „Postadoleszenz“, wonach die Übergänge zwischen Jugend und Erwachsensein heute nicht nur einen längeren Zeitraum beanspruchen, sondern auch an Komplexität zunehmen und die jungen Menschen zugleich Anforderungen der Jugendlichkeit und des Erwachsenseins bewältigen müssen, sollte erwogen werden, a. **entweder die Leistungen der JW (Hilfen zur Erziehung; Pflegekinderwesen) grundsätzlich bis zum vollendeten 21. Lebensjahr mit einer Verlängerungsmöglichkeit zu gewähren b. oder eine besser funktionierende Transferschiene von der JW hin zur Erwachsenensozialarbeit aufzubauen. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes und in Ansehung der Tatsache, dass JW-Jugendliche idR schwierigere Lebenskonstellationen vorfinden als üblich, sind Angebote zur Nachbetreuung massiv auszubauen“***

3. Die sog. „Steuerungsgruppe“ zur „Evaluation des Kinder- und Jugendhilfegesetzes“ dient nicht der Steuerung

Nach Diskussionen in der Steuerungsgruppe der Evaluation des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wurde inzwischen auch schriftlich festgehalten, dass die „Steuerungsgruppe“, zu der vom BMFJ eingeladen wurde, nur ein **Beratungsgremium** für das ÖIF darstelle, das mit der Evaluation beauftragt worden war. Wir legen daher Wert auf die Anmerkung, dass die in der Steuerungsgruppe beteiligten Einrichtungen weder hinter der Methode noch hinter dem Ergebnis des Evaluationsprozesses stehen müssen.

4. Zur Nachhaltigkeit des Projektes „Welcome to Life“ für Care Leaver (= Junge Erwachsene nach der Jugendhilfe)

Das erste Drittel des Projektes „Welcome to Life“ ist durchgeführt. Eine Reihe von Aktivitäten, Care Leaver-Treffpunkte in den Bundesländern, Vernetzung der Care Leaver über soziale Medien, Workshops und thematische Treffen mit Care Leavern, Implementierung und Systematisierung des Themas Care Leaver in den beteiligten Einrichtungen, usw. wurden und werden durchgeführt.

Ein besonderes Augenmerk wird nun auf die Nachhaltigkeit dieses Projektes gelegt. Mit Ende des Projektes 2018 sollen auch die Rahmenbedingungen für Care Leaver bleibend verbessert sein.

- In einem begleitenden zusätzlichen Erasmus+ Projekt soll in Kooperation mit der Bundes-Jugend-Vertretung (BJV) und mit FICE-Austria eine direkte Kommunikation zwischen Care Leavern und PolitikerInnen hergestellt werden. 30 Care Leaver sollen in Workshops darauf vorbereitet werden, ihre Situation zu reflektieren und in einem strukturierten Dialog ihre Anliegen der Politik gegenüber selbst zu vertreten. Ein entsprechender Projektantrag ist von FICE Austria in Vorbereitung.
- Auch die DÖJ-Tagung am 29.9.2017 in Salzburg soll das Thema „Junge Erwachsene“ behandeln. Zur DÖJ-Tagung konnten wir Herrn Clemens Sedmak und Herrn Christian Posch sowie die Adria Uni Klagenfurt gewinnen, die erste Ergebnisse des aktuellen Forschungsprojektes zu „Bildungschancen von Care Leavern in Österreich“ berichten. Die Einladungen werden im Mai ausgesendet werden. Durch die Bündelung unserer Aktivitäten soll nun endlich eine konkrete Verbesserung erreicht werden. Alle diesbezüglichen, schon langjährigen Bemühungen z.B. vom SOS-Kinderdorf oder von den österreichischen Kinder- und JugendanwältInnen, die uns beim Care Leaver Thema unterstützen, sind erfolglos geblieben.
- Der DÖJ ist um die Bildung einer breiten Plattform für konkrete Lösungen der Jugendhilfe 18+.

5. Neue Vernetzungen des DÖJ

- Zur nachhaltigen Verbesserung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) mit insgesamt 180 ExpertInnen den Kindergesundheits-Dialog geführt und eine **Kindergesundheitsstrategie** erarbeitet. Aus Vorsorgemitteln der Bundesgesundheitsagentur werden Maßnahmen zum Themenschwerpunkt "Gesundheitliche Chancengerechtigkeit bei Kindern und Jugendlichen" finanziert. Die Jugendhilfeeinrichtungen waren bislang in diesem Gremium nicht vertreten. Nun wurde der DÖJ dort aufgenommen.
- Die bundesweite Steuerung des Projektes **Ausbildungsverpflichtung bis 18 (AB18)** des **Sozialministeriums** hat nach Besprechungen mit dem DÖJ angeregt, dass der DÖJ in die regionalen Kooperationsgremien der Bundesländer eingebunden werden solle. Entsprechende Schreiben sind an die Länder gegangen. Es geht darum, dass die Jugendhilfe-KlientInnen eine wichtige Zielgruppe für die entsprechenden Bemühungen sind und dass wir die Aktivitäten, diese Zielgruppe betreffend, mitgestalten sollen können.

Hubert Löffler
Geschäftsführer DÖJ

Gerald Herowitsch-Trinkl
Obmann DÖJ

PS: Sollten Sie den DÖJ-Newsletter nicht mehr zugesendet bekommen wollen, genügt ein leeres Email an office@doej.at.